

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 31a vom 6. August 2015

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§§ 3 a und 3 c Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -)

Vollzug der Wassergesetze;

Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor 1

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bekanntmachung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§§ 3 a und 3 c Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -)**

Vollzug der Wassergesetze;

Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor

Vorhaben: Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor,
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Betreiber: WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG

Allgemeine Beschreibung:

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat mit Bescheid vom 24.6.2014 die wasserrechtliche Bewilligung und Plangenehmigung, sowie die baurechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb eines Wasserkraftwerkes in der Ramsauer Ache erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem Landesfischereiverband Bayern e.V. Klage beim Verwaltungsgericht erhoben.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung haben sich Änderungen gegenüber der genehmigten Planung ergeben.

Deshalb hat die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 20.10.2014, 25.11.2014 und zusammenfassend vom 13.2.2015, eingegangen am 24.2.2015, unter Vorlage von Planunterlagen die Genehmigung für die Tektur des Turbinenhauses, des Unterwasserkanals und der Steinschüttung zur Sicherung des Ufers beim Turbinenhaus in der Ramsauer Ache am sogenannten Felsentor beantragt.

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.14 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen.

Danach ist nach Spalte 2 „A“ eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich.

Feststellung der Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG in der zur Zeit gültigen Fassung wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen und nachhaltigen allgemeinen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Berchtesgadener Land FB 32, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis: Der Feststellungsvermerk ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Reichenhall, den 6. August 2015
Landratsamt Berchtesgadener Land

Rudolf Schaupp, Stellvertreter des Landrats
